VI. Von der Teilung 1581 bis zur Vereinigung aller Teile 1773 (1779).

(Streit der Fürsten mit den Ständen. Einführung des Erstgeburtsrechts. Kulturverhältnisse um 1600. Christians IV. Pläne. Der Kaiserliche Krieg 1626 bis 1629. Herrschaft Pinneberg 1640 mit Holstein verbunden. Reichsgrafschaft Rantzau. Einfall der Schweden 1643 bis 1645. Schwedischer Krieg 1657 bis 1660. König und Herzog entfremdet. Universität Kiel. Streit des Herzogs Christian Albrecht mit Christian V. Der nordische Krieg 1700 und 1712 bis 1720. Die „Einverleibung" des gottorpischen Schleswig 1721. — Die Macht der Stände gebrochen; Absolutismus der Fürsten. Die Gottorper Erben des russischen Kaiserthrons. Vereinigung der Landesteile bis 1773. Städtewesen. Leibeigenschaft. Struensees Reformen; sein Ausgang.)

Zwei Punkte sind es, die in den folgenden Jahrhunderten Grund zu inneren Zwistigkeiten geben: erstens der Gegensatz der regierenden Häuser, da der König das Ganze zu erwerben sucht, der Herzog sich von seinem Lehnsherrn für Schleswig unabhängig zu machen bestrebt ist, und zweitens das Bestreben beider Fürsten, die Macht der Stände, ihren Einfluß auf die Wahl und auf die Landesregierung zu beseitigen und unumschränkte Fürstengewalt einzuführen.

Streit mit den Ständen im gottorpischen Hause.

Der Kampf mit den Ständen begann schon nach dem Tode des Herzogs Adolf 1586. Er hatte eine Teilung seines Erbes unter zwei seiner Söhne gewünscht; aber dazu kam es nicht: der älteste, Friedrich II., starb schon 1587, sein Bruder Philipp 1590; der dritte Sohn Johann Adolf folgte dann bis 1616. Er war eigentlich für das Erzbistum Bremen und das Bistum Lübeck bestimmt, überließ diese aber dem vierten Bruder Johann Friedrich und gab ihm auf sein Dringen zur Abfindung Tremsbüttel, Steinhorst, Cismar, Neustadt, Oldenburg und Fehmarn, aber ohne Anteil an der Regierung; nach dem Tode Johann Friedrichs 1634 fielen diese Teile an den Herzog zurück. Vergebens suchte die

gottorpische Regierung, besonders die Mutter der anfangs unmündigen Prinzen, Christine von Hessen, die Privilegien der Stände, vor allem das Wahlrecht für ungültig zu erklären, — Johann Adolf ließ sich 1592 die Huldigung in alter Weise gefallen.

König Christian IV. und die Stände.

1588 trat auch in Dänemark ein Thronwechsel ein: auf Friedrich II. folgte sein unmündiger Sohn Christian IV. 1593 für volljährig erklärt — mit 16 Jahren —, bestätigte er die Privilegien und empfing die Huldigung der Stände. Seine Mutter Sophie wollte zugunsten ihrer jüngeren Söhne eine Teilung des königlichen Gebietes von Schleswig und Holstein durchsetzen; das wußten die Stände unter Leitung des Statthalters Heinrich Rantzau, des durch seine Gelehrsamkeit weitberühmten und sehr reichen Sohnes von Johann Rantzau von Breitenburg, zu verhindern. Zwar verlor Heinrich 1598 die Statthalterschaft (er starb 1599), doch wurde sein Sohn Gerhard Rantzau wieder mit ihr betraut, und Christian IV. war dann nicht nur gegen jede Teilung, sondern wollte gern wie Johann Adolf das Wahlrecht der Stände durch das Erstgeburtsrecht ersetzen. Die in Deutschland übliche Teilung des Besitzes hatte dort zu vielen Unzuträglichkeiten geführt und war in den meisten Fürstenhäusern schon abgeschafft worden. Auch in den Herzogtümern gab es bei den Teilungen Streit zwischen den Fürsten und mit den Ständen. Die Vermählung Johann Adolfs mit Christians IV. Schwester Auguste 1598 schuf ein engeres Band zwischen beiden Fürsten, und das Streben nach möglichst unumschränkter Gewalt, die sich damals in Europa überall anbahnte, forderte die Einengung der ständischen Rechte; dazu war vor allem die Einführung einer Erbfolgeordnung nötig. Wirklich bestimmte Johann Adolf 1608 für seine Kinder, daß hinfort in seinem Hause der älteste Sohn das Land erbe, und nach längerem Widerstreben gingen die Stände am 17. Dezember 1616 darauf ein, daß Herzog Friedrich III., der als Nachfolger des am 31. März verstorbenen Johann Adolf ohne weiteres die Erbhuldigung beanspruchte, bei der Bestätigung der Privilegien erklärte, daß der Punkt der Wahl auf den Erstgeborenen beschränkt sei. Die Wahl war damit nur eine leere Form, ersetzt durch feste Erbfolgeordnung. Nach dem Tode des Königs Christian IV. 1648 erließ sein Sohn Friedrich III. eine entsprechende Bestimmung für den königlichen Anteil. Dasselbe war der Fall im Hause Johanns des Jüngeren, der seinen Besitz unter seine fünf Söhne geteilt hatte, durch

Erstgeburtsrecht eingeführt.

eine Vereinbarung der Kinder des Herzogs Alexander von Sonderburg.

So verloren die Stände das Wahlrecht; in der Steuerbewilligung und bei wichtigeren Gesetzen behaupteten sie noch ihre Vorrechte, zeigten aber besonders bei Behandlung der fürstlichen Forderungen für die Landesverteidigung in den folgenden Jahrzehnten so wenig Verständnis, daß sie das Streben der Regenten nach unumschränkter Gewalt nur förderten.

Kulturzustände um 1600.

Die ersten Gottorper Herzöge sorgten im ganzen mit regem Eifer für die Wohlfahrt der Untertanen, und das Land erfreute sich vor dem Dreißigjährigen Kriege einer recht hohen materiellen Blüte. Durch ausgedehnte Deicharbeiten in Dithmarschen, wo die Insel Büsum 1609 landfest gemacht wurde, und in Eiderstedt gewann die Marsch eine Reihe fruchtbarer Köge; Tönning und Garding erhielten 1590, Husum 1603 Stadtrecht. Bedeutend war die Ausfuhr von Käse, Vieh und Getreide aus der Marsch; der Ackerbau überwog aber die heute in Westschleswig vorherrschende Viehzucht. Die nach dem Muster von Ostfriesland gebauten „Hauberge" in Eiderstedt und Dithmarschen zeugten von dem reichen Ertrag des Kornbaus. Eingeführt wurde im 16. Jahrhundert der Bau der Rapsaat; der Buchweizen ist älter, aber erst seit 1500 häufiger geworden.

Johann Adolf legte den Grund zu einer größeren Bibliothek auf Gottorp und zog Gelehrte an seinen Hof. Da er in Hessen erzogen und dem reformierten Bekenntnis zugeneigt war, verfuhr er gegen die nicht der lutherischen Kirche anhangenden Untertanen milder als es sonst üblich war, obwohl die Geistlichkeit scharfe Maßregeln forderte; die Anhänger des Menno Simonis (Taufgesinnte, Mennoniten, Wiedertäufer), die wegen des Handels mit den Niederlanden besonders in Eiderstedt vertreten waren, wurden mit einigen Beschränkungen geduldet. Herzog Friedrich III. (1616 bis 1659) nahm flüchtige Remonstranten aus Holland auf, gründete für sie und andere Niederländer Friedrichstadt an der Treene und Eider 1619 und gestattete hier Religionsfreiheit, so daß sich Katholiken, Mennoniten und Juden neben Remonstranten und Lutheranern ansiedelten. Friedrichstadt sollte ein Stapelplatz für den Nordseehandel werden. Daneben hatte Friedrich III. den Plan, den Handel mit dem Orient, namentlich den Seidenhandel von Persien über Rußland und die Ostsee nach Kiel zu leiten. Deswegen

Gründung Friedrichstadts.

„Persianische Reise."

schickte er eine Gesandtschaft unter dem Hamburger Kaufmann Otto Brüggemann nach Moskau und Persien (1633 bis 1638); sie hatte aber keinen Erfolg, und Brüggemann, dem Verräterei, Unterschlagung und andere Verbrechen zur Last gelegt wurden, mußte mit dem Leben büßen. Unter seinen Begleitern haben sich Paul Fleming durch seine Dichtungen und Adam Olearius durch seine Beschreibung der Persianischen Reise einen Namen erworben. Die Persianischen Häuser zwischen dem Marktplatz und der Nikolaikirche zu Kiel sind damals gebaut worden, um Waren des Orients aufzunehmen. — Eine für diese Zeit bedeutende Leistung war die 1652 erschienene schleswig-holsteinische Landesbeschreibung von dem Bürgermeister Caspar Danckwerth in Husum, wertvoll vor allem durch die zahlreichen von Johann Mejer gezeichneten Karten des Landes, die erst im 19. Jahrhundert durch bessere ersetzt worden sind. Sie geben uns ein im großen und ganzen ziemlich richtiges Bild der damaligen topographischen Verhältnisse; die historischen Karten von der Westküste um 1240 sind dagegen so gut wie wertlos.

Bauten. Schnitzer. Maler.

Der Wohlstand des Landes zeigt sich in den Bauten jener Zeit. Herzog Adolf baute zu seinen Schlössern zu Gottorp und Kiel noch zwei, in Tönning und Husum; Heinrich Rantzau schmückte seine zahlreichen Güter durch manche neue Schlösser. Von Adolf und seinen Nachfolgern wurde Gottorp in ein Prachtgebäude verwandelt, von Friedrich III. noch ein neuer Stadtteil Schleswigs, Friedrichsberg, angelegt. — Prunkvoll waren auch viele Bauernhäuser; Hervorragendes leisteten die Bauern in der Holzschnitzerei, besonders im Westen des Landes und auf Fehmarn. Das Meisterwerk dieser Kunst, den Altar im Schleswiger Dom, verfertigte der aus Walsrode (nördlich von Hannover) stammende, später in Husum lebende Brüggemann um 1520 für die Bordesholmer Klosterkirche, von wo er 1666 nach Schleswig gekommen ist. Unter den späteren „Schnittkern" ragen hervor Hinrich Ringeling († 1629), der die Kirchen seiner Vaterstadt Flensburg mit seinen Kunstwerken schmückte, und Hans Gudewerdt in Eckernförde († 1671), von dem verschiedene Altäre, besonders der Eckernförder, herrühren; auch sein gleichnamiger Vater war ein Meister in seinem Fache.

Herzog Friedrich III. zog auch den bedeutendsten Maler, den die Herzogtümer damals hervorgebracht haben, wieder in sein Heimatland, Jürgen Ovens, den wohl bedeutendsten Schüler

Rembrandts. Geboren zu Tönning (1623?) wurde er, wie es scheint, nach längerem Aufenthalt in den Niederlanden 1652 nach Gottorp berufen, lebte von 1657 bis 1663 wieder in Amsterdam und dann in Friedrichstadt, wo er 1678 starb. Von seinen Gemälden sind viele nach Kopenhagen gewandert; das bedeutendste in der Provinz ist ein großes Altarbild in Friedrichstadt.

Roheit der Sitten.

Eine Schattenseite war die noch wie früher recht große Roheit der Sitten. Wilde Trinkgelage, bei denen Totschläge und Körperverletzungen nicht selten vorkamen, waren in allen Kreisen allgemein; die Adligen erlaubten sich Gewalttätigkeiten schlimmster Art gegen Bürger und Bauern; der Gegensatz der Stände wurde immer schärfer. Der finstere Hexenglaube, allmählich im Mittelalter groß gezogen, trieb jetzt seine schlimmsten Blüten und brachte auch hier manche Frau auf den Scheiterhaufen, doch bei weitem nicht so viele wie in anderen Ländern Deutschlands.

Wie Johann Adolf und Friedrich III. im gottorpischen, so war im königlichen Anteil Christian IV. für das Wohl des Landes tätig. Von den Königen des Oldenburgischen Hauses war er nächst Christian II. der fähigste und tatkräftigste, aber er überschätzte sich und seine Macht und hat dadurch über Dänemark und die Herzogtümer viel Unheil bringen helfen.

Christian IV. gründet Glückstadt.

Christians Pläne waren, das mächtig aufstrebende Schweden zu schwächen, südlich von der Elbe Einfluß zu gewinnen und den Seehandel des sich so gut wie unabhängig fühlenden Hamburg den eigenen Landen zuzuwenden. Er befestigte Krempe und gründete dann auf neu eingedeichtem Gebiete die Festung Glückstadt, 1616 und die folgenden Jahre; aber seine Hoffnung, daß sie als Handelshafen Hamburg viel Abbruch tun werde, hat sich nicht erfüllt.

Der Kaiserliche Krieg. 1625 bis 1629.

Als Kreisoberster des Niedersächsischen Kreises griff Christian 1625 in den furchtbaren Krieg ein, der seit 1618 Deutschland zerfleischte, erlag aber am 17. August 1626 dem General der katholischen Liga, Tilly, bei Lutter am Barenberge im Braunschweigischen und mußte an die Elbe zurückweichen. Mit Tilly vereinigte sich 1627 der kaiserliche Feldherr Wallenstein; sie überschritten im August die Elbe bei Lauenburg und überschwemmten die ganze Halbinsel mit ihren rohen Söldnerscharen. Die beste Truppe, die Christian noch besaß, wurde in die Nordostecke Holsteins gedrängt und bei Großenbrode zur Ergebung gezwungen. Wallenstein erstürmte am 19. September

das feste Breitenburg; Rendsburg ergab sich am 7. Oktober; Krempe fiel nach langer Belagerung am 4. November 1628, nur Glückstadt hielt den Angriffen der Feinde stand. Infolgedessen hatten besonders die Elbmarschen schwer zu leiden. Die Hauptmacht Wallensteins wandte sich gegen Mecklenburg, vertrieb die mit Christian verbündeten Herzöge, konnte aber die Stadt Stralsund nicht einnehmen. Im Frieden, der am 12. Mai 1629 zu Lübeck geschlossen wurde, behielt Christian seine Länder, aber die schweren Wunden, die der Krieg während der neunzehnmonatigen feindlichen Besetzung den Herzogtümern zugefügt hatte, heilten sehr langsam; der Wohlstand der Städte und des flachen Landes war arg zerrüttet. Dagegen blieben Hamburg und Lübeck in diesem und in den folgenden Kriegen so gut wie ungeschädigt, da sie um 1620 durch neue Festungswerke geschützt worden waren.

Der Gottorper Herzog Friedrich III. hatte sich von Anfang an etwas neutral zu halten versucht, aber damit seinen Landen nicht viel Schonung verschafft. Die Entfremdung der beiden Herrscherhäuser war schon angebahnt durch den Streit über das Bistum Schleswig. Als nämlich der Bruder Christians IV., Ulrich, der zum Bischof ernannt war, 1624 starb, machte Christian aus dem Bistum das Amt Schwabstedt und behielt es für sich, obwohl es eigentlich gemeinsamer Besitz sein sollte.

Stehende Truppe.

Wegen der Fortdauer des Krieges in Deutschland setzten die beiden Fürsten die Errichtung einer kleinen stehenden Truppe durch, da die Söldner sich schlecht bewährt hatten. Die sehr kurzsichtig handelnden Landstände sträubten sich heftig gegen die beantragten Defensionssteuern und suchten sie möglichst einzuschränken, so daß die Fürsten sie nachher auf eigene Hand ausschrieben.

Untergang Nordstrands 1634.

Neues Unheil brachte am 11. und 12. Oktober 1634 eine furchtbare Sturmflut an der Westküste; gegen 15000 Menschen und unendlich viel Vieh fanden den Tod in den Wellen; die große Insel Nordstrand wurde zerrissen, sie verlor siebzehn Kirchen, und nur etwa ein Viertel, Pellworm und ein paar Halligen, blieb zunächst bewohnt. Für die Wiedergewinnung des heutigen Nordstrand zog Herzog Friedrich später Kolonisten aus den Niederlanden herbei, vor denen die Reste der alten Bewohner weichen mußten.

Herrschaft Pinneberg fällt wieder an Holstein, 1640.

1640 starb Otto VI., der letzte männliche Schauenburger. Seinen Anteil an Holstein, die Herrschaft Pinneberg, nahmen Christian IV. und Herzog Friedrich III. in Anspruch und teilten sie so unter sich, daß Christian den südlichen Teil, etwa zwei Drittel, erhielt, Friedrich den Rest mit den Hauptorten Elmshorn und Barmstedt, außerdem eine Geldentschädigung. Friedrich verkaufte seinen Anteil 1649 an Christian Rantzau, und da dieser 1650 zum Reichsgrafen erhoben wurde, so gab es nun mitten in Holstein bis 1721 ein reichsunmittelbares Ländchen von etwa 240 qkm Inhalt, die Reichsgrafschaft Rantzau.

Einfall der Schweden 1643 bis 1645.

Im weiteren Verlauf des Dreißigjährigen Krieges erntete Schweden mehr Lorbeeren als Dänemark. Da es nun das Erzbistum Bremen (zwischen Bremen und der Niederelbe) zu gewinnen suchte, das Christian IV. für seinen Sohn Friedrich erworben hatte, so neigte Christian immer mehr zu den Feinden Schwedens. Ganz unerwartet wandte sich deshalb auf Befehl des schwedischen Kanzlers Oxenstjerna der General Torstenson im Dezember 1643 gegen Holstein, besetzte dieses und Schleswig mit Ausnahme der Festungen und brachte aufs neue die schlimmsten Kriegsleiden über die Bewohner. Herzog Friedrich III. hatte sich mit dem König noch 1637 über eine feste Kriegshilfe für unbestimmte Zeit geeinigt; jetzt trennte er sich von ihm und erlangte gegen Geldzahlung und Einräumung mehrerer Orte die Anerkennung seiner Neutralität, was seinem Landesteile zwar Schonung brachte, aber den Gegensatz der Fürsten verschärfte.

Zur See kämpften die Dänen glücklich gegen die Schweden bei List (auf Sylt) und auf der Kolberger Heide westlich von Fehmarn, Mai und Juli 1644, verloren aber im Oktober die Schlacht bei Laaland. Zu Lande kam ihnen ein österreichisches Heer unter Gallas zu Hilfe, richtete indes wenig aus; zwar zog das Hauptheer der Schweden wieder ab — es zerstörte dabei die Burg auf dem Segeberger Kalkberg —, aber ein Teil unter Wrangel kehrte zurück, belagerte Rendsburg und verheerte Mittel- und Westholstein; Rendsburg hielt sich tapfer bis zum Frieden von Brömsebro (in Südschweden), 13. August 1645.

Christian IV. starb am 28. Februar 1648. Durch seine Einmischung in die europäische Politik, auch über den Kopf seines Mitherzogs, hat er viel Leid über die Herzogtümer gebracht und

trägt mit Friedrich III. die Schuld an den Zwistigkeiten im Fürstenhaus.

Die Macht der Stände wird geschwächt.

Gegen die Stände verfuhren beide Fürsten nicht mehr so rücksichtsvoll wie die früheren, sondern suchten deren Rechte möglichst einzuschränken; darin folgten sie dem Beispiele der meisten Fürsten jener Zeit, die eine unumschränkte Fürstengewalt, den Absolutismus, durchzuführen bestrebt waren. Sie schrieben Steuern ohne Bewilligung aus und holten diese erst nachträglich ein; die neue Zollordnung von 1636 erließen sie aus eigener Machtvollkommenheit, ebenso eine Verordnung gegen übermäßigen Luxus; die Ämter kamen mitunter an Fremde, nicht an eingeborne Adlige, und als der Syndikus der Stände, Krauthoff, eine lebhafte Verwahrung dagegen veröffentlichte, ließ der Gottorper Hof ihn in Kiel verhaften.

König Friedrich III. 1648 bis 1670.

Christians IV. Sohn König Friedrich III. (1648 bis 1670) führte auch für die königliche Linie in den Herzogtümern das Erstgeburtsrecht ein (vgl. S. 58). Sitz der Regierungskanzlei wurde unter ihm Glückstadt, das in der Folgezeit die höchsten Behörden in sich vereinigte.

Krieg mit Karl Gustav von Schweden 1657 bis 1660.

Verhängnisvolle Folgen hatte das Verhältnis Dänemarks zu Schweden. Hier kam 1654 Karl X. Gustav von Zweibrücken auf den Thron, der Schwiegersohn des Gottorper Herzogs Friedrich III. Als nun Karl Gustav in seinem Krieg gegen Polen nach anfänglichen Erfolgen mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, hielt König Friedrich III. die Gelegenheit für günstig, den Schweden das 1648 von ihnen erworbene Erzbistum Bremen zu entreißen, und erklärte ihnen im Juli 1657 den Krieg. Karl Gustav eilte in Gewaltmärschen von Westpreußen heran und überwältigte in kurzer Zeit die Herzogtümer und Jütland; Itzehoe wurde, da es sich nicht ergeben wollte, in Brand geschossen, 7. und 8. August; Glückstadt, Krempe und Rendsburg hielten sich. In dem folgenden Winter ging Karl über das Eis nach Fünen, von dort über Langeland, Laaland und Falster nach Seeland und zwang König Friedrich III. zum harten Frieden von Roskilde, 18. Februar 1658.

Gegensatz des Königs Friedrich III. und des Herzogs Friedrich III.

Herzog Friedrich III. suchte sich anfangs neutral zu halten, zeigte sich dann aber, ohne am Kriege teilzunehmen, seinem Schwiegersohn günstig und erlangte im Frieden große Vorteile: das Amt Schwabstedt und ein Teil der Güter des alten Schleswiger Domkapitels wurden ihm abgetreten und vor allem die

dänische Lehnshoheit über das gottorpische Schleswig und Fehmarn aufgehoben. So erhielt der Herzog das Recht der Landeshoheit, die Souveränität, mit der Bedingung, daß das Herzogtum nicht ganz oder teilweise zum Schaden der Krone veräußert und daß die Union mit Dänemark aufrecht erhalten werde. König Friedrich III. hob darauf auch für seinen Anteil an Schleswig den Lehnsverband auf; eine dauernde Beseitigung der Lehnsabhängigkeit von Dänemark war aber damit nicht eingetreten, sondern nur für die Fürstenlinie, nicht für das Land.

Polackenkrieg 1658 bis 1660.

Karl X. Gustav erneuerte im August den Krieg gegen Dänemark, um es ganz abhängig zu machen. Jetzt leisteten aber die Dänen in Kopenhagen tapferen Widerstand und erhielten bald Hilfe von Österreich, Brandenburg und Polen, welche die schwedische Übermacht an der Ostsee vernichten wollten. Ein starkes Heer rückte in die Herzogtümer ein, an der Spitze der Brandenburger der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm selbst. Der Kurfürst erzwang den Übergang nach Alsen am 14. Dezember 1658 und vertrieb die Schweden von der Insel. Die rohen Soldaten, besonders die Polen — daher der Name Polackenkrieg — hausten auf das furchtbarste bis zum Ende des Krieges (am 27. Mai 1660); die Mißhandlung der evangelischen Bewohner durch die katholischen Polen und Österreicher, besonders im nördlichen Schleswig, übertraf noch die Leiden des Dreißigjährigen Krieges.

Herzog Christian Albrecht, 1659 bis 1694.

Mitten im Kriege starb Herzog Friedrich III. 1659, der sich in einem Vertrage die Neutralität gesichert hatte, aber dadurch die Verheerung seines Gebietes nicht hindern konnte. Sein Sohn Christian Albrecht (1659 bis 1694), der sich bei Karl Gustav aufhielt, als der Krieg erneuert wurde, behielt im Frieden trotz des Sträubens König Friedrichs die seinem Vater 1658 zugestandenen Vorrechte durch die Fürsprache Frankreichs und Englands.

Bauern und Städte waren durch den Krieg entsetzlich mitgenommen. Zahlreiche Bauernstellen wurden von ihren Besitzern verlassen; wie in früheren Jahrhunderten wurden auch jetzt noch Bauern von den Rittern ausgekauft und Dörfer „gelegt", d. h. in Hoffeld oder Meierhöfe verwandelt. Die Städte waren so verarmt, daß die Zahl der Pflüge, nach der die außerordentlichen Steuern erhoben wurden, bedeutend herabgesetzt werden mußte. Sittlichkeit und Bildung hatten sehr gelitten, Aberglaube und Roheit war gang und gäbe.

Der Friede von 1660 brachte keine dauernde Ruhe; es begannen bald die Feindseligkeiten der beiden Fürstenhäuser, da der König seinen Einfluß auf den gottorpischen Anteil wiedergewinnen, am liebsten ihn ganz einziehen wollte.

König Friedrich III. wird absoluter Herr in Dänemark.

König Friedrich III. gelang es 1660, durch eine unblutige Revolution die Macht des Reichsrats in Dänemark zu brechen und damit die unumschränkte Selbstherrschaft zu begründen. In dem Königsgesetz von 1665 wurde diese förmlich festgelegt, und Friedrich nannte sich jetzt Dänemarks Alleingewalterbkönig. Erblich war das Reich danach in der königlichen Linie des Oldenburgischen Hauses; wenn der Mannesstamm ausstürbe, sollte die weibliche Linie folgen. In den Privilegien der Herzogtümer war die weibliche Erbfolge nicht erwähnt; daher war die Möglichkeit einer Trennung von Dänemark für die Zukunft nicht ausgeschlossen.

Altona wird eine Stadt.

In nächster Nähe Hamburgs war unter den Schauenburgern die Ortschaft Altona entstanden und schon recht emporgekommen. König Friedrich III. erhob sie 1664 zur Stadt und gab ihr manche Vorrechte, um den Handel Hamburgs dahin abzulenken.

Universität zu Kiel 1665.

Von noch größerer Bedeutung war die Gründung einer Landesuniversität zu Kiel 1665 durch den Herzog Christian Albrecht. Da für alle Beamten ein zweijähriger Besuch dieser Universität vorgeschrieben wurde, so war sie für das Deutschtum in Schleswig von hervorragender Bedeutung. Das Deutschtum hatte in den dänisch redenden Gebieten langsam, aber ununterbrochen Fortschritte gemacht; im königlichen Anteil wirkte dafür auch der Generalsuperintendent Stephan Klotz (1636 bis 1668); daß er aber das Hochdeutsche als Schul- und Kirchensprache durchführte, war für die Zurückdrängung des Dänischen insofern nicht günstig, als nunmehr zwei deutsche Mundarten, das Hochdeutsche für Kirche und Schule, das Niederdeutsche für den Umgang erlernt werden mußten, bis die Verdeutschung erreicht war.

König Christian V. (1670 bis 1699). Die letzte Ständeversammlung 1675.

König und Herzog waren nach 1660 anfangs verhältnismäßig einträchtig, Christian Albrecht vermählte sich sogar 1667 mit einer Tochter Friedrichs III. Auf Friedrich folgte (1670 bis 1699) sein Sohn Christian V. Er erschien nicht mehr persönlich, um die Huldigung der Stände zu empfangen, ließ deren Beschwerden unbeachtet und berief sie nach 1675 überhaupt nicht mehr, so daß man von diesem Jahre an die unumschränkte Herrschaft des Königs in seinem Anteil rechnen kann. Neue Steuern wurden ohne Bewilligung der Stände ausgeschrieben und allmählich eine nach der Zahl der Pflüge berechnete monatliche Kontribution eingeführt. Durch eine Verfügung von 1690 wurde diese „ordinäre landesherrliche Kontribution“ dauernd und ist es bis zum 1. Oktober 1867 geblieben; sie betrug 2 bis 4 Taler (6 bis 12 Mark = 7,20 bis 14,40 ℳ) für den Pflug im Monat.

Streit zwischen König Christian V. und dem Herzog Christian Albrecht.

Christian V., der geistig nicht bedeutend war, aber in seiner Unumschränktheit sich erhaben fühlte, verfolgte mit allen Mitteln den Zweck, wenigstens Schleswig ganz zu gewinnen. Schon als die Grafen von Oldenburg (dem jetzigen Großherzogtum ohne die späteren Erwerbungen) 1667 ausstarben, wurde dem Herzog Christian Albrecht der Vorschlag gemacht, Oldenburg für den Gottorper Anteil an Schleswig und ein Stück Holsteins einzutauschen; dieses wurde jedoch durch Schweden verhindert und Oldenburg schließlich von Dänemark erworben. In dem großen Kriege Ludwigs XIV. von Frankreich gegen die Niederlande und Deutschland (1672 bis 1679) trat Schweden 1675 auf die Seite Ludwigs, Dänemark schloß sich seinen Gegnern an. Da Christian Albrecht 1672 die alte Verbindung mit Schweden erneuert hatte, weigerte er sich, 1675 an den Verhandlungen des Landtags über Bewilligung von Geldern zur Landesverteidigung gegen Schweden teilzunehmen. Da ließ Christian V. den Herzog festhalten und seine Feste Tönning besetzen und erzwang am 10. Juli 1675 den Rendsburger Vergleich, der für den Herzog die härtesten Bedingungen enthielt: Herstellung der alten Union mit Dänemark, Aufhebung der Lehnsunabhängigkeit Schleswigs, Gemeinsamkeit von Krieg, Frieden und Bündnissen, Überlieferung aller Festungen, Einzahlung der Steuern in die gemeinsame Kasse zur Landesverteidigung. Als Christian Albrecht sich nach seiner Freilassung von Hamburg aus über die ihm widerfahrene Behandlung beschwerte, nahm Christian V. ohne weiteres Schleswig in Beschlag. Erst durch den Ausgang des Krieges, da Christian V. zuletzt Schweden und Frankreich allein gegenüberstand, erlangte Christian Albrecht seine alten Rechte und damit auch die Lehnsunabhängigkeit Schleswigs wieder, 1679.

Aber Christian V. gab seine Pläne noch nicht auf, er trat jetzt in ein Bündnis mit Ludwig XIV. und forderte am 22. April

1684 vom Herzog, er solle allen fremden Bündnissen entsagen, kein neues ohne den König schließen, die Lehnsunabhängigkeit für Schleswig aufgeben, keine Festungen anlegen, keine Truppen außer einer Leibgarde halten, überhaupt in allen Regierungshandlungen dem König untergeordnet sein. Als Christian Albrecht, der sich noch in Hamburg aufhielt, darauf nicht einging, erließ Christian V. am 30. Mai eine Erklärung, er habe zu seiner und seines Staates Sicherheit sich genötigt gesehen, den herzoglichen Anteil Schleswigs einzuziehen und mit dem königlichen zu vereinigen, — er nannte es nach dem Vorgang Ludwigs XIV. „Reunion", Wiedervereinigung, —; die Beamten mußten dem König huldigen, wenn sie nicht vertrieben werden wollten. Die Klagen des Herzogs bei dem Kaiser und andern Mächten hatten wenig Erfolg; erst das große Bündnis Englands, der Niederlande und des Kaisers gegen Ludwig XIV. zwang den König einzulenken: im Altonaer Vergleich vom 20. Juli 1689 erhielt Christian Albrecht seine Besitzungen und Rechte vollständig wieder. Bis zu seinem Tode 1694 war das Verhältnis der Fürsten dann befriedigend.

Herzog Friedrich IV. (1694 bis 1702).

Christian Albrechts Sohn Friedrich IV. (1694 bis 1702) war im Haß gegen Dänemark aufgewachsen und geriet bald in Feindseligkeiten mit König Christian V., der ihm nicht eigene Truppen, Festungen und Bündnisse zugestehen wollte und die in Stapelholm angelegten Schanzen niederreißen ließ. Friedrich suchte einen Rückhalt in Schweden bei dem jungen König Karl XII., dessen Schwester Hedwig Sophie er 1698 heiratete, und übernahm die Stelle eines schwedischen Befehlshabers in den deutschen Besitzungen.

Der Nordische Krieg. König Friedrich IV. (1699 bis 1730).

1700 brach ein neuer großer Krieg aus, der Nordische Krieg; Dänemark, Rußland und Polen verbündeten sich, um die Übermacht Schwedens in der Ostsee zu brechen. Dänemark, wo 1699 König Friedrich IV. (1699 bis 1730) gefolgt war, begann den Krieg mit der Besetzung Gottorps und der Belagerung Tönnings. Aber schwedische Truppen rückten von Wismar aus in Holstein ein und lagerten bei Oldesloe gegenüber einem dänischen bei Segeberg stehenden Heere. Da zugleich Karl XII. auf Seeland landete, mußte König Friedrich IV. den Frieden zu Traventhal (bei Segeberg) eingehen, 18. August 1700, der dem Herzog Friedrich IV. die früheren Verträge wieder bestätigte und beiden

Fürsten in den Herzogtümern gleiche Rechte und gleichen Rang einräumte; der gemeinsamen Regierung unterstanden fortan nur Prälaten und Ritter.

Herzog Friedrich IV. begleitete seinen Schwager Karl XII. auf seinem Feldzug gegen Polen und fand in der Schlacht bei Clissow am 19. Juli 1702 seinen Tod. Für den zweijährigen Erben Karl Friedrich übernahm der Oheim Christian August, später Bischof von Lübeck, die Vormundschaft; die eigentliche Regierung führte ein Rat, anfangs unter der Leitung des sparsamen und umsichtigen Wedderkop; neben ihm gewann aber der eigennützige Görtz bald Einfluß und regierte nach Wedderkops Sturz 1709 mit großer Willkür und unter arger Bedrückung der Untertanen durch seine schamlosen Günstlinge. Trotz der Spannung, die zwischen den beiden Landesregierungen herrschte, einigten sie sich doch 1709 zu weiterer Ausdehnung der Unumschränktheit: sie schrieben eine schwere Kontribution von 80 Talern auf den Pflug aus und erkannten, wenn sie einen Landtag berufen sollten, den Prälaten und der Ritterschaft nur eine beratende Stimme zu; um das Recht der schon einflußlos gewordenen Städte kümmerten sie sich überhaupt nicht mehr.

Schweden und Russen in Holstein 1713.

Schwierig wurde die Lage der herzoglichen Regierung, als Dänemark den Krieg gegen Karl XII. von Schweden erneuerte, der 1709 von den Russen bei Poltawa geschlagen war und sich dann lange in der Türkei aufhielt. Dänische Truppen gingen 1712 gegen das Erzbistum Bremen und die aus Mecklenburg vorrückenden Schweden vor; da zog der schwedische General Stenbock nach seinem Siege über die Dänen bei Gadebusch östlich von Ratzeburg (20. Dezember 1712) in Holstein ein und ließ am 8. und 9. Januar 1713 einen großen Teil Altonas einäschern, das sich weigerte, die verlangte Brandschatzung zu zahlen.

Görtz suchte noch jetzt die Neutralität des Gottorper Anteils zu retten und schloß darüber am 13. Januar einen Vertrag mit dem König ab; gleichzeitig verhandelte er mit Stenbock, der unter vielen Brandschatzungen über Itzehoe und Dithmarschen nach Eiderstedt zog, und öffnete ihm die Festung Tönning. Russen unter Peter dem Großen selbst und Dänen folgten Stenbock und nötigten ihn am 16. Mai zur Ergebung bei Oldenswort; Tönning hielt sich bis zum 7. Februar 1714.

König Friedrich IV. zieht den herzoglichen Anteil von Schleswig 1721 ein.

König Friedrich IV. betrachtete Görtz' zweideutige Handlungsweise als einen Bruch der Neutralität und beschloß, den herzoglichen Anteil wenigstens von Schleswig einzuziehen. Vergebens suchte Görtz die Sache seines Herzogs zu retten; nach dem Tode Karls XII. vor der norwegischen Festung Frederikshald (11. Dezember 1718) konnte er es nicht erreichen, daß der Herzog Karl Friedrich, obwohl als Schwestersohn der nächste Verwandte, zum Nachfolger in Schweden gewählt wurde; der schwedische Adel setzte die Wahl der jüngeren Schwester durch und ließ Görtz anklagen und hinrichten.

Dem deutschen Kaiser, der sich seiner annahm, verdankte Karl Friedrich, daß er wenigstens seinen Anteil an Holstein wieder erhielt. Im Frieden zu Frederiksborg (3. Juli 1720) verpflichtete sich Schweden, dem Herzog keine Hilfe zu leisten; die vermittelnden Mächte England und Frankreich garantierten dem Reiche Dänemark den fortdauernden ruhigen Besitz des ehemals herzoglichen Anteils von Schleswig. Im nächsten Jahre, 1721, entbot König Friedrich IV. die Prälaten und Ritterschaft dieses Anteils zur Huldigung, da er „durch das Verfahren der herzoglichen Regierung genötigt worden sei, den in beschwerlichen Zeiten unrechtmäßig von der Krone Dänemark abgerissenen Anteil des Herzogtums wieder in Besitz zu nehmen; er habe sich entschlossen, diesen Anteil mit dem seinigen zu vereinigen und zu incorporieren und unter seine souveräne und alleinige Erb- und Landesregierung zu bringen". Die Huldigung erfolgte am 3. und 4. September 1721 durch Unterschreiben eines Formulars: man gelobte „den König als alleinigen souveränen Landesherrn zu erkennen und zu halten, ihm und seinen Erbnachfolgern in der Regierung secundum tenorem legis regiae treu, hold und gewärtig zu sein".

Bedeutung der Einverleibung von 1721.

Über die rechtliche Wirkung der Einverleibung von 1721 und die Bedeutung der Worte „secundum tenorem legis regiae", „nach dem Wortlaut des Königsgesetzes" ist im neunzehnten Jahrhundert, seitdem die männliche Linie des königlichen Hauses ihrem Aussterben entgegenging, viel gestritten worden. Während besonders von schleswig-holsteinischer Seite die Auffassung verteidigt wurde, es sei weiter keine Änderung eingetreten, als daß der Gottorper Anteil Schleswigs fortan mit dem königlichen vereint sei und unter demselben Fürsten stehe, sahen die Dänen in dem Akte eine Vereinigung mit Dänemark unter derselben Erbfolge, wie sie das Königsgesetz von 1665 festlegt, daß also nach dem Aussterben der regierenden männlichen Linie die nächste weibliche der entfernteren männlichen vorgehe. Die Formel des Eides ist zweideutig, da die Worte „secundum tenorem legis" sich auf „Erbnachfolger in der Regierung" und auf „treu, hold und gewärtig zu sein" beziehen können, in letzterem Falle also auf die Erhaltung der unumschränkten Königsgewalt gehen. Mit dem Königsgesetz ist zweifellos das von 1665 gemeint, nicht etwa die Erklärung von 1650 über die Thronfolge in der Erstgeburt; es kann auch wohl nicht bezweifelt werden, daß Friedrich IV. die Absicht hatte, Schleswig zu einer Provinz Dänemarks zu machen; aber er scheute sich dies offen auszusprechen und wählte deshalb eine unklare Fassung, um sie später nach dänischen Wünschen deuten zu lassen. Für den schon vorher königlichen Anteil ist eine entsprechende Verpflichtung auf das Königsgesetz nicht vorgenommen; ein Verzicht der Erbberechtigten aus männlicher Linie ist nicht eingeholt; einige Nachkommen Johanns des Jüngeren haben zwar gehuldigt, sie können aber unmöglich an die Einführung der weiblichen Erbfolge gedacht haben, da sie ohne Entschädigung sie sicherlich nicht anerkannt hätten; endlich ist auch der Landtag nicht gehört worden, da die Versammlung der zur Huldigung Berufenen nicht als Landtag angesehen werden kann, die Ritterschaft auch durch ein Gesuch um Abhaltung von weiteren Landtagen gegen die absolute Herrschaft, die durch das Königsgesetz eingeführt worden wäre, offenbar Verwahrung eingelegt hat. Die Garantie der Westmächte bezog sich auch nur auf die Vereinigung des Gottorper Teiles mit dem königlichen, nicht auf die Vereinigung ganz Schleswigs mit Dänemark. Friedrich IV. scheint aus Scheu vor Rußland, das die Gottorper schon in seinen Schutz nahm, absichtlich die unklare Form gewählt zu haben.

Erwerbung anderer Landesteile durch den König.

Friedrich IV. wußte auch andere Landesteile zu erwerben. Von dem Herzog Friedrich Karl von Plön, dessen Erbfolge zweifelhaft war und dem er seinen Beistand erwiesen hatte, ließ er sich Norburg auf Alsen und einen Teil von Ärö abtreten. Ferner gewann er die Reichsgrafschaft Rantzau. Schon deren zweiter Besitzer (vgl. S. 63), Graf Detlef Rantzau, hatte 1671 dem König Christian V. zusichern lassen, daß sein Land beim Aussterben der männlichen Linie an den König von Dänemark

Reichsgrafschaft Rantzau.

falle. Sein Sohn, Graf Christian Detlef, ein sittenloser, roher Mensch, lebte in Feindschaft mit seinem Bruder Wilhelm Adolf; als er 1721 auf einer Jagd in der Nähe des Schlosses Rantzau bei Barmstedt erschossen wurde, ließ König Friedrich IV. den Bruder als Anstifter des Mordes verhaften und ihn auf die Aussagen eines Prätorius, der sich der Tat schuldig bekannte, und der Genossen desselben zu lebenslänglicher Gefangenschaft verurteilen; die Reichsgrafschaft zog er ein. Bewiesen ist die Schuld Wilhelm Adolfs nicht, wenn auch nicht unwahrscheinlich; das Verfahren Friedrichs war jedenfalls gewalttätig und, da die Grafschaft nicht zu seinem Rechtsgebiet gehörte, auch widerrechtlich, und daher hat die Familie Rantzau bei jedem Regentenwechsel ihre Ansprüche auf die Grafschaft geltend gemacht, natürlich ohne Erfolg.

Das Gottorper Haus hatte sich den Verlust des Anteils an Schleswig gefallen lassen müssen; Herzog Karl Friedrich (1702 bis 1739) hoffte ihn aber mit Hilfe Rußlands wiederzugewinnen, als er sich mit Peters des Großen Tochter Anna verlobt hatte, und wollte sich auch durch große Geldsummen nicht entschädigen lassen. Sein Anteil an Holstein, der später, da sein Sohn russischer Großfürst geworden war, der großfürstliche Anteil genannt wurde, litt außerordentlich durch die schlechte Verwaltung, die Günstlingswirtschaft, die Aussaugung durch geldgierige Beamte; auch unter seinem Sohne Karl Peter Ulrich (1739 bis 1762), für den anfangs Bischof Adolf Friedrich von Lübeck regierte, blieben die Verhältnisse trostlos. Besser waren die Zustände in dem königlichen Anteil unter dem pietistisch-frommen Christian VI. (1730 bis 1746) und unter Friedrich V. (1746 bis 1766), doch war der Wohlstand nicht erfreulich: die Landwirtschaft litt unter der wiederholt auftretenden Rinderpest, Handel und Gewerbe stockten, die Zahl der Bevölkerung nahm zeitweilig ab, da besonders die Blattern viele Opfer unter den Kindern forderten.

Die gottorpische Linie kommt auf den Kaiserthron von Rußland.

Christian VI. Friedrich V.

Karl Peter Ulrich wurde 1741 als Thronfolger in Schweden anerkannt, kurz darauf aber von der Kaiserin Elisabeth nach Rußland berufen und zum Großfürsten und Thronerben erhoben; Bischof Adolf Friedrich von Lübeck erlangte die Nachfolge in Schweden. Dieses gewaltige Aufsteigen zweier Linien des Gottorper Hauses machte den dänischen König nicht ohne

Grund besorgt. Adolf Friedrich ließ sich zwar durch eine Geldentschädigung zu einem Verzicht auf Schleswig bereit finden, mit dem Großfürsten wurde aber vergeblich verhandelt. Sobald dieser als Peter III. 1762 den russischen Kaiserthron bestiegen hatte, rüstete er zu einem Feldzug gegen Dänemark. Schon rückten Dänen und Russen in Mecklenburg gegeneinander vor, als die Nachricht von Peters Ermordung (17. Juli 1762) eintraf. In Rußland ergriff Peters Gemahlin Katharina die Zügel der Regierung; in Holstein folgte dem Namen nach der unmündige Sohn Paul; die Leitung der Geschäfte lag hier meist in der Hand des tüchtigen Caspar von Saldern, 1762 bis 1769, unter dem manches zur Verbesserung der Zustände geschah. Katharina war bereit, sich mit dem dänischen König über einen Ausgleich der Streitigkeiten zu verständigen, und am 22. April 1767 wurde ein vorläufiger Vertrag abgeschlossen, der zur Ausführung kam, als Paul volljährig geworden war und ihn bestätigt hatte, 1. Juni 1773. Paul verzichtete auf den ehemaligen Anteil Schleswigs und überließ den großfürstlichen Teil Holsteins (Hauptort Kiel) an Dänemark gegen Oldenburg und Delmenhorst. Diese beiden Gebiete gab Paul dem Bischof Friedrich August von Lübeck, so daß fortan Oldenburg und das Fürstentum Lübeck (Eutin-Schwartau) unter eine Linie kamen.

Ganz Holstein unter der Königslinie 1773.

So war nach langem Zwist 1773 der ganze Gottorper Teil mit dem königlichen vereinigt. Auch die Teilstücke aus dem Gebiete, das 1564 und 1582 Johann dem Jüngeren überlassen und von seinen Nachkommen geteilt war, kamen an das königliche Haus, 1749 der Rest von Ærö, 1761, nach dem Aussterben der Plöner Linie, die Ämter Plön, Ahrensbök, Traventhal, Reinfeld und Rethwisch (bei Oldesloe), endlich 1779 Glücksburg, als die Glücksburger Linie erlosch. Da dies nur ein kleines Gebietsstück ist, pflegt man mit 1773, wo der größte Teil vereinigt war, einen neuen Abschnitt der Geschichte zu beginnen. Von den Nachkommen Johanns des Jüngeren gab es jetzt nur noch die Augustenburgische Linie, die für den Verzicht auf ihr Erbrecht auf Plön und Glücksburg das Schloß Sonderburg und einige Güter auf Alsen erhielt, und die Beckesche, so nach dem Gute Beck bei Minden, später (seit 1825) die Glücksburgische genannt.

Auch der lange Streit über die Stellung Hamburgs zu Holstein fand endlich sein Ende; ursprünglich holsteinisch, war die

Vertrag mit Hamburg 1768.

Stadt tatsächlich reichsunmittelbar geworden, aber dies hatten die Landesherren nicht anerkannt. Im Vergleich zu Gottorp vom 27. Mai 1768 wurde die Anerkennung gegen eine Zahlung von fast 1500000 Taler (etwa 5400000 ℳ) ausgesprochen.

Rückgang des Wohlstandes. Die Selbstverwaltung der Städte wird beschränkt.

Die Leiden durch die äußeren Feinde und die inneren Zwistigkeiten hatten verderblich auf den Wohlstand des Landes eingewirkt; das Selbstgefühl und die Schaffensfreudigkeit der Bürger und Bauern war ungemein gemindert. Die Städte vermochten nicht, dem Streben der Fürsten nach Durchführung der Selbstherrschaft nachhaltig zu widerstehen. Schon im Laufe des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts war die Macht des Rates beschränkt worden durch die von der Bürgerschaft oft nach längeren Kämpfen und mit Hilfe der Regierung erreichte Teilnahme an der Stadtverwaltung; die Könige Christian V. und Friedrich IV. griffen auch ein in das alte Recht des Rates, sich selbst zu ergänzen, verlangten die Bestätigung der Bürgermeister, ernannten auch schon mitunter Bürgermeister und Ratsherren.

Leibeigenschaft.

Die Bauern auf den adeligen Gütern standen ganz unter der Gerichtsbarkeit der Gutsherren in harter Leibeigenschaft. Nur vereinzelt wurde diese schon um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts aufgehoben und durch Zeit- oder Erbpacht ersetzt, so 1759 durch den Grafen Hans Rantzau in Ascheberg und bei der Einverleibung des Gutes Rethwisch 1761, das in Höfe und Parzelistenstellen zerteilt wurde. Im Gegensatz zu der Unwissenheit und Roheit der meisten Leibeigenen, die in den dürftigsten Verhältnissen lebten und wenig oder gar keinen Unterricht in den Anfangsgründen genossen, stand die recht hohe Kultur des Adels, von der die Schlösser sowohl äußerlich wie durch ihre innere Einrichtung Zeugen sind; das Interesse für Kunst und Literatur war recht verbreitet und nicht gering die Zahl der Ritter, die sich in der Staatsverwaltung und im diplomatischen Dienst mit Auszeichnung betätigten.

Hebung der Landwirtschaft.

Für die Hebung der freien Bauern sorgte die Regierung durch die Aufhebung der Feldgemeinschaft und die Einkoppelung der Dorfländereien, die jetzt Privatbesitz der einzelnen Bauern wurden (seit 1766). Durch die Anwendung des Mergelns hob sich der Getreidebau; auf den Heiden des mittleren Streifens von Schleswig siedelten sich in einer Reihe von Kolonistendörfern Einwanderer aus der Pfalz an, 1759 ff.; zwar sind viele von

ihnen später fortgezogen, sie haben sich aber durch Einführung des Kartoffelbaues verdient gemacht. Im nordöstlichen Schleswig gründeten Herrnhuter die Ortschaft Christiansfeld 1773, eine deutsche Insel mitten in dänisch redender Landschaft.

Deutsche Bildung auch in Dänemark.

Ein Gegensatz der beiden Nationen, der Dänen und der Deutschen, machte sich damals kaum fühlbar, weder in den Herzogtümern noch in Dänemark. Die dänischen Könige waren eben so gute Deutsche wie Dänen; unter Friedrich V. war der tüchtige Johann Hartwig Ernst von Bernstorff, der aus Gartow nahe der Elbe (oberhalb Dömitz) stammte, der Leiter der auswärtigen und der schleswig-holsteinischen Angelegenheiten. Hervorragende Deutsche, Klopstock, Cramer, Basedow, wurden ins Land gezogen. An der deutschen Literatur nahmen Landeskinder einen erheblichen Anteil, Gerstenberg aus Tondern, Matthias Claudius aus Reinfeld, Boie aus Meldorf. Durch seine Reisen im Morgenland machte sich Carsten Niebuhr höchst verdient, der nachher lange Zeit in Meldorf gewohnt hat; er war der Vater des berühmten Geschichtsforschers Barthold Niebuhr.

Struensee. Christian VII. 1766 bis 1808.

Als 1766 auf Friedrich V. sein bald geisteskranker Sohn Christian VII. folgte, stieg ein deutscher Arzt, Johann Friedrich Struensee aus Altona, der den König auf einer Reise nach Frankreich und England begleitete, zu hohen Würden und wurde Leiter der wichtigsten Staatsgeschäfte. Mit großer Arbeitskraft, aber in vielen Punkten zu überstürzend, war er für Reformen auf allen Gebieten tätig, schaffte die Folter ab, hob eine Zahl von Eheverboten auf, beseitigte mehrere noch aus katholischer Zeit erhaltene Festtage, führte Preßfreiheit ein, erregte aber Anstoß bei der Geistlichkeit und kränkte den Adel, der bis dahin die erste Rolle spielte, durch Bevorzugung Bürgerlicher. Hartwig von Bernstorff und sein Neffe Andreas Peter von Bernstorff mußten 1770 abdanken, Struensee beherrschte den König völlig. Sein anstößiges Verhalten zur Königin Caroline Mathilde — ihr zweites Kind, Louise Auguste, wird gewiß mit Recht für eine Frucht der unerlaubten Verbindung angesehen —, der Gebrauch der deutschen Sprache, da er das Dänische nicht beherrschte, und die Erbitterung der machtlos gewordenen Königin-Witwe Juliane Marie und ihrer Freunde veranlaßten eine Verschwörung: Struensee und seine Anhänger wurden am 17. Januar 1772 überfallen und verhaftet und er und sein Freund Brandt am

28. April grausam hingerichtet. Die Ehe der ebenfalls verhafteten Königin wurde geschieden; sie starb 1775 in Celle.

Struensee hat dazu beigetragen, daß das dänische Nationalgefühl geweckt wurde und allmählich eine Spannung zwischen Deutschen und Dänen entstand, die endlich in offene Feindschaft überging.

VII. Von der Vereinigung der Teile Schleswig-Holsteins bis zur Erhebung (1773 bis 1848).

(Innere Verhältnisse. Staatsrechtliche Schwierigkeiten. Friedrich VI. will Holstein 1806 einverleiben. Streit mit der Augustenburgischen Linie. Die Kriegszeit 1807 bis 1814. Lauenburg kommt an Dänemark. Ritterschaft und Universität für eine ständische Verfassung tätig. Uwe Jens Lornsen. Stände eingeführt. Beginn des Gegensatzes zu Dänemark. Dänische Bewegung in Nordschleswig. Die Erbfolgefrage. Christian VIII. sucht die Herzogtümer mit Dänemark zu verschmelzen. Der „offene Brief" von 1846 und seine Folgen.)

Landesverwaltung.

Die Vereinigung der Landesteile unter einer Herrschaft war für die Herzogtümer ein Glück, zumal für das Gottorper Gebiet, dessen Herrscher in den letzten Jahrzehnten wenig oder nichts für das Wohl des Landes getan hatten; fast halb Holstein mit dem besten Hafen, dem von Kiel, unter dem russischen Kaiser — das war kein erfreulicher Zustand.

Nach dem Sturze Struensees herrschte zwar anfangs ein etwas deutschfeindliches Ministerium; als aber Christians VII. Sohn Friedrich (VI.) 1784 die Zügel der Regierung für den kranken Vater an sich riß, leitete der jüngere Bernstorff, Andreas Peter, die Staatsgeschäfte in trefflicher Weise bis an seinen Tod 1797.

Die Angelegenheiten Schleswig-Holsteins behandelte für beide Herzogtümer die deutsche Kanzlei in Kopenhagen, die mit Deutschen, meistens Landeskindern, besetzt war; in den gemeinsamen Instituten, der Rentekammer und dem Ökonomie- und Kommerzkollegium, also für Finanzen, für Landwirtschaft und Handel, gab es besondere Abteilungen für Schleswig-Holstein. Gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts begann der Wohlstand sich zu heben; die Schiffahrt war recht lebhaft und wurde durch den 1777 bis 1784 gebauten Schleswig-Holsteinischen Kanal, der die Eider mit

Leibeigenschaft beseitigt.

dem Kieler Hafen verband, merklich gefördert. Für die Landwirtschaft war die von der Regierung tatkräftig betriebene Beseitigung der Leibeigenschaft ein großer Fortschritt; vollständig aufgehoben wurde sie durch eine Verfügung zum 1. Januar 1805. Die Freiheit regte die Bauern zu eifriger Tätigkeit in Landbau und Viehzucht an, da der Ertrag ihrer Arbeit jetzt ihnen selbst zufiel. Damit hob sich auch die geistige Bildung; für das Schulwesen, das sehr im argen lag, sorgte die Regierung dadurch, daß in Kiel 1780 und in Tondern 1786 Schullehrerseminare gegründet wurden.

Staatsrechtliche Verhältnisse.

Um die staatsrechtliche Stellung der Herzogtümer kümmerten sich die Einwohner damals wenig; die leitenden Personen hegten jedoch Besorgnis, daß bei der nur auf sechs Augen beschränkten Zahl männlicher Erben (es waren Kronprinz Friedrich, sein Stiefoheim Friedrich und der geistesschwache König) die Erbfolge später Schwierigkeiten bereiten könne; denn für Holstein war die weibliche Erbfolge des Königsgesetzes von 1665 ausgeschlossen, während sie für Schleswig, wo das deutsche Erbfolgerecht nicht ausdrücklich eingeführt worden war, doch wegen der Verträge von 1460 mindestens als sehr zweifelhaft angesehen werden mußte. Die Gottorper Linie, die in Rußland, in Schweden und im Großherzogtum Oldenburg herrschte, konnte höchstens auf den ehemals großfürstlichen Teil Ansprüche machen, der 1773 nur für die männliche Nachkommenschaft des Königs und seines Stiefbruders abgetreten war; die nächste männliche Linie — noch vor der Gottorper — war die von Johann dem Jüngeren abstammende Sonderburg-Augustenburgische; gehörte sie auch nicht zu den regierenden, sondern zu den „abgeteilten" Fürsten, so war die Belehnung Schleswigs zu Odense 1579 doch auch auf sie ausgedehnt und ihr Anrecht niemals beseitigt worden. Eine wirkliche Einverleibung Schleswigs in Dänemark hatte auch 1721 nicht stattgefunden. Bernstorff sah zwar die Erbfolge der weiblichen Linie in Schleswig als zweifellos an, wollte aber auch Holstein retten und fürchtete wohl, daß die Ritterschaft der Herzogtümer, die ihre alten Rechte nie aufgegeben hatte, sich einer Durchführung des Königsgesetzes von 1665 widersetzen werde; er brachte daher 1786 eine Vermählung der Louise Auguste, die als echte Tochter Christians VII. galt, mit dem Herzog Friedrich Christian von Augustenburg zustande, um die beiden Linien zu verschmelzen.

Auch die Einwohner der Herzogtümer suchte man mit den Dänen näher zu verbinden durch Bestimmungen über das Heimatsrecht, die Indigenatsordnung von 1776, so daß die in Dänemark geborenen Schleswig-Holsteiner ihr Heimatrecht in den Herzogtümern behielten und umgekehrt. Vom eigentlichen Staats- und Kirchendienst in Schleswig-Holstein wurden die Dänen zwar noch ferngehalten, im Heere aber öfter angestellt. Alle Untertanen des Königs nannte man seitdem öfter Dänen, Dänemark, „Dania", das gemeinsame Vaterland.

Ritterschaft und Königtum um 1800.

Von den alten Ständen suchte nur die Ritterschaft ihre früheren Rechte, vor allem die Bewilligung neuer Steuern zu wahren, doch ohne Erfolg; die Regierung war so gut wie unumschränkt. Als Dänemark zuerst 1801 in die großen Kriege der Revolutionszeit hineingezogen wurde, in den Bund der nordischen Seemächte gegen England eintrat und die Seeschlacht bei Kopenhagen trotz aller Tapferkeit verlor, nötigten die Verluste und die trotz des bald folgenden Friedens fortgesetzten Rüstungen zur Einführung einer Land- und Haussteuer; sie wurde von der Regierung ausgeschrieben und trotz des Einspruchs der Ritterschaft erhoben.

Friedrich (VI.) 1808 bis 1839.

Der Kronprinz Friedrich, seit 1808 nach Christians VII. Tode König, war wohl gutmütig und wohlwollend und daher allgemein beliebt, aber nicht besonders begabt und deshalb um die Erhaltung der Selbstherrschaft doppelt besorgt, so daß er als Ratgeber nur wenig hervorragende Persönlichkeiten duldete, die den höchst schwierigen Zeiten nicht gewachsen waren. Der Einfluß der Deutschen verlor an Gewicht; Friedrich war des Deutschen nicht ganz mächtig und zeigte schon in der alleinigen Benutzung der dänischen Namensform Frederik die Vorliebe für das Dänentum. Tüchtige deutsche Kräfte, wie der Präsident der deutschen Kanzlei, Graf Reventlow, traten zurück. Nun geriet Friedrich auch in Zwist mit seinem Schwager Friedrich Christian von Augustenburg.

Holstein „ungetrennter" Teil von Dänemark 1806.

1806 ging das deutsche Reich in Trümmer, Franz II. legte die Kaiserkrone nieder, und damit war die Verbindung Holsteins mit Deutschland aufgehoben. Kronprinz Friedrich beschloß sofort, damit Holstein nicht in den von Preußen geplanten norddeutschen Bund gezogen werde, es in Dänemark als unzertrennlichen Teil einzuverleiben, so daß die gleiche Erbfolge wie dort gelten sollte. Die Verbindung mit Dänemark war für Holstein damals ein Glück,

da es bei den fortwährenden Umwälzungen in Deutschland in der Hand des alten Herrscherhauses blieb und der Gefahr entging, zu dem unter Napoleons Einfluß stehenden Rheinbund oder zu dem französischen Kaiserreich geschlagen zu werden und nach Napoleons Sturz als Austauschobjekt zu dienen. Eine völlige Einverleibung in Dänemark kränkte aber die Augustenburgische Linie. Zwar waren jetzt noch zwei männliche Erben im Königshause, Christian (VIII.) und Friedrich Ferdinand, die Söhne Friedrichs, des Halbbruders von Christian VII., während Friedrich VI. nur Töchter hatte, aber Friedrich Christian von Augustenburg wollte die Anrechte seiner Linie nicht beschränken lassen und erhob Einspruch gegen die Einverleibung, mit der Friedrich VI. ihn hatte überrumpeln wollen. Die schließlich gewählte Form der Besitznahme, daß Holstein mit der Herrschaft Pinneberg, der Grafschaft Rantzau und der Stadt Altona unter dem gemeinsamen Namen „Herzogtum Holstein" ein in jeder Beziehung völlig ungetrennter Teil der Monarchie sei und der unumschränkten Botmäßigkeit des Königs unterworfen werde, beruhigte den Herzog Friedrich Christian nur notdürftig, sprach ihm aber seine Erbrechte, die unerwähnt blieben, nicht ausdrücklich ab. Die Verbindung Schleswigs mit Holstein wurde durch diesen Vorgang nicht berührt, die Verwandlung der „deutschen Kanzlei" in eine „Schleswig-Holsteinische" bestätigte sie scheinbar ausdrücklich, sollte aber bedeuten, daß beide Länder jetzt zu Dänemark gehörten, da es ein deutsches Reich nicht mehr gab.

Dänemark in der Napoleonischen Zeit.

Bis dahin hatte sich Dänemark, vom Jahre 1801 abgesehen, an den großen Kämpfen in Europa nicht beteiligt. Die Neutralität brachte manchen Vorteil, zumal als 1803 Hannover von den Franzosen besetzt und die Elbe für englische Waren gesperrt war, denn diese nahmen jetzt den Weg über den Eiderhafen Tönning, der dadurch außerordentlich aufblühte. Als aber Preußen 1806/07 den Waffen Napoleons erlegen war und es hieß, er wolle sich der dänischen Flotte zu einem Angriff auf England bedienen, erschien im August 1807 eine englische Flotte vor Kopenhagen, erzwang die Ergebung der Stadt und führte die dänischen Kriegsschiffe mit sich fort. Der Überfall nötigte Dänemark zur Kriegserklärung an England und zum Bündnis mit Napoleon; französische und spanische Truppen rückten (Frühjahr 1808) in das Land, um es gegen England und Schweden zu schützen.

Sämtliche Küsten wurden gegen englische Waren gesperrt, der Seehandel aber durch englische Schiffe ganz lahmgelegt, jedoch von Helgoland aus, das mit englischen Waren angefüllt war, eine ausgedehnte Schmuggelei mit den schon unentbehrlich gewordenen Kolonialwaren Kaffee, Tee, Zucker usw. getrieben.

Kriegsschauplatz wurden die Herzogtümer erst 1813, aber ihre Truppen mußten auf französischer Seite 1809 an dem Kleinkrieg in Norddeutschland teilnehmen: von dem Säbel eines Holsteiners wurde Schill zuerst in Stralsund verwundet, Holsteiner beschossen bei Elsflet an der Weser die Schiffe, die den Herzog von Braunschweig (nach seinem berühmten Zug von Sachsen her) nach England entführten.

Holstein Kriegsschauplatz 1813/14.

Als Preußen sich 1813 nach Napoleons Mißgeschick in Rußland gegen die französische Herrschaft erhob und dann der große Bund gegen Napoleon gebildet wurde, suchte man auch Dänemark auf die Seite der Verbündeten zu ziehen. Da von Preußen, Rußland und England dem in Schweden zum Thronfolger gewählten französischen Marschall Bernadotte für seine Teilnahme am Bunde der Besitz des dänischen Norwegen zugesichert wurde, König Friedrich VI. dieses aber nicht ganz aufgeben wollte, kaum gegen eine Entschädigung in Deutschland, die man ihm in Aussicht stellte, so war eine Einigung unmöglich. Der Bund mit Frankreich wurde erneuert, und die Schleswig-Holsteiner kämpften 1813 gegen die siegreichen Gegner Napoleons. Nach der Schlacht bei Leipzig (16., 18., 19. Oktober) rückte Karl Johann (Bernadotte) mit einer aus Schweden, Russen und Deutschen bestehenden Heeresmacht durch Lauenburg und Lübeck in Holstein ein; wohl schlugen sich die dänischen Truppen rühmlich bei Groß-Boden (zwischen Ratzeburg und Oldesloe) und Bornhöved und vor allem am 10. Dezember bei Sehestedt, wo sie sich den schon abgeschnittenen Rückzug nach Rendsburg erkämpften, aber außer Rendsburg fielen die Herzogtümer in die Hände des Feindes, da auch Glückstadt sich am 6. Januar 1814 ergeben mußte. Im Frieden zu Kiel am 14. Januar 1814 trat Friedrich VI. Norwegen an Schweden ab für Schwedisch-Pommern und Rügen, mußte aber diese Länder 1815 an Preußen überlassen und erhielt dafür Lauenburg. Das holsteinische Helgoland blieb in englischem Besitz.

Mit dem Frieden zu Kiel endigten die Kriegslasten noch nicht: bis Ende April 1814 lagen die Verbündeten vor Hamburg, das

der französische Marschall Davoust mit Erfolg verteidigte, und drückten Holstein schwer durch Einquartierung und Kontribution. Russische Truppen blieben noch bis ins Jahr 1815 hinein im Lande, da erst am 8. Februar 1815 der förmliche Friedensschluß mit Rußland erfolgte.

Mit der Gründung des Deutschen Bundes auf dem Wiener Kongreß von 1814/15 hörte die 1806 vollzogene enge Verbindung Holsteins mit Dänemark wieder auf, es wurde ein Glied des Bundes wie vorher des deutschen Reiches. Dasselbe war der Fall mit dem neuerworbenen Lauenburg.

Geschichte Lauenburgs 1143 bis 1815.

Lauenburgs Geschichte verläuft, wie S. 15 bemerkt, seit 1143 von der holsteinischen ganz getrennt. Heinrichs von Badwide Geschlecht starb schon um 1200 aus; nach der kurzen dänischen Herrschaft (bis zur Schlacht bei Bornhöved) nahmen die Askanier das Land in Besitz und herrschten bis 1689, meist in wenig erfreulicher Weise. Landesteilungen, Raubritterwesen, Verpfändung und Verkauf einzelner Teile hemmten die gesunde Entwicklung; die Vierlande, Bergedorf, die noch heute vorhandenen lübschen und mecklenburgischen Enklaven gingen verloren. Auch der nordwestliche Teil, das Amt Steinhorst, war lange Zeit von Lauenburg abgetrennt, da es 1575 an den Herzog Adolf von Holstein vorbehältlich des Wiederkaufsrechts verkauft worden war. Man rechnete das Amt seitdem zu Holstein. 1691 kaufte es Magnus v. Wedderkop vom Herzog zu Gottorp; sein Sohn Gottfried trat es 1737 an den Kurfürsten von Hannover ab, der es nach dem Vertrage mit Holstein 1738 wieder zum Herzogtum Lauenburg legte.

1689 nahm der südliche Nachbar, Herzog Georg Wilhelm von Lüneburg-Celle, ohne weiteres Lauenburg in Besitz und behauptete es schließlich trotz einer Einmischung des Königs Christian V. von Dänemark, von dem Ratzeburg 1693 beschossen und eingeäschert wurde. Georg Wilhelms Erbe war der Kurfürst von Hannover 1705; Lauenburg blieb dann bei Hannover, bis es 1803 von den Franzosen besetzt und 1810 in Frankreich einverleibt wurde. — Nach der alten Verfassung des Landes bildeten die Besitzer der Rittergüter und die Vertreter der drei Städte die „Ritter- und Landschaft"; Rittergüter und Städte hatten eine wenig beschränkte Selbstverwaltung; die Bauern besaßen keinen Einfluß, sie waren mit Abgaben beschwert, aber nicht leibeigen.

Stimmung in Holstein um 1815.

Holstein wurde durch die Ereignisse von 1807 bis 1815 schwer heimgesucht, ein Bestreben, von Dänemark losgelöst zu werden, trat aber nicht hervor, obwohl seit der „Einverleibung" von 1806 Versuche gemacht wurden, den dänischen Einfluß in Holstein zu heben; Verordnungen wurden in beiden Sprachen erlassen, Unterricht in der dänischen Sprache sollte in den Schulen erteilt werden. Auch die argen Folgen des dänischen Staatsbankerotts von 1813 für die Herzogtümer erschütterten die Holstentreue nicht. Die Kriegslasten seit 1807 hatten die Ausgabe von so vielem Papiergeld zur Folge, daß weder die dänische Schatzkammer noch die Altonaer Bank, die ihre Vorräte hergeben mußte, es einlösen konnten und die Scheine an Wert herabgesetzt, zuletzt fast ganz entwertet wurden. Man richtete eine neue „Nationalbank" ein und machte dafür 6 % alles Grundeigentums haftbar; bis diese 6 % eingezahlt wurden, mußten sie mit 6½ % verzinst werden. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl wurden die Herzogtümer bei der durchschnittlich größeren Wohlhabenheit zu stark belastet, um so mehr, als sie die Kriegsschäden von 1813/14 zur Hauptsache allein tragen mußten. Die folgenden Jahre erhöhten den Notstand: erst schlechte Ernten, dann niedrige Kornpreise, allgemeiner Geldmangel, verheerende Sturmfluten an der Westküste, vor allem am 3./4. Februar 1825, machten diese Zeit zu einer wirtschaftlich höchst ungünstigen. Die schweren materiellen Sorgen ließen die Mehrzahl der Einwohner noch kalt für die politischen Angelegenheiten; man hatte mit Dänemark vorher lange Friedenszeit — von 1720 bis 1807 — genossen und war zufrieden, in der alten Verbindung geblieben zu sein. Und doch begann sich der politische Himmel schon zu verdunkeln.

Friedrich Christian von Augustenburg und König Friedrich VI.

König Friedrich VI. hatte, wie erwähnt (S. 79 f.), seinen Schwager Friedrich Christian von Augustenburg schon 1806 gekränkt; zum vollen Bruch kam es, als er 1810 dessen Wahl zum Thronfolger in Schweden hintertrieb, da er selbst Schweden mit Dänemark zu vereinigen hoffte. Friedrich Christian zog sich ganz ins Privatleben zurück und starb schon 1814; in einer Denkschrift hatte er 1812 die Rechte seines Hauses dargelegt, das nach dem Aussterben der regierenden männlichen Linie die Herzogtümer erben müsse. Friedrich VI. wünschte selbstverständlich die Teilung des Reiches für die Zukunft zu verhindern; das Königsgesetz von 1665, durch das die weibliche Erbfolge in Dänemark festgelegt

war, wollte er aber nicht aufheben, weil darauf auch seine absolute Herrschaft beruhte und er sich auf eine freiere Verfassung nicht einzulassen gedachte. Ein zweiter Weg, die Verbindung der Herzogtümer mit Dänemark zu erhalten, wäre die Vermählung der ältesten Tochter Friedrichs VI. mit Christian August, dem Sohne Friedrich Christians, gewesen, aber dieser wollte nicht auf seine Liebe zur Gräfin Luise von Danneskjold-Samsö verzichten für das Interesse Dänemarks und seines Hauses. Hätte er das getan, so wären seine Nachkommen auch in Dänemark die nächsten Erben gewesen. Ob aber beim Erwachen des Nationalgefühls die Verbindung der beiden Länder dauernd geblieben wäre, läßt sich natürlich nicht sagen. Daß die Erbfolgefrage bald brennend werden sollte, war allerdings noch nicht vorauszusehen, da außer dem König noch drei männliche Glieder lebten, Christian (VIII.), geb. 1786, dessen Sohn Friedrich (VII.), geb. 1808, und Christians Bruder Friedrich Ferdinand, geb. 1792.

Christian August von Augustenburg. Erbfolgefrage.

Auf dem Wiener Kongreß 1814/15 war den Staaten des Deutschen Bundes die Einführung einer Volksvertretung in Aussicht gestellt worden. In Schleswig-Holstein wandte sich die Ritterschaft, die den Anspruch auf Wiederherstellung der alten Stände nie aufgegeben hatte, zuerst 1815 mit einem Gesuch an den König, daß die Verfassung nicht bloß für das deutsche Holstein, sondern für Schleswig und Holstein gemeinsam gegeben werde, und als die Regierung eine Kommission einsetzte, um für Holstein eine Verfassung zu entwerfen, arbeitete der Sekretär der Ritterschaft, Professor Dahlmann in Kiel, eine neue Vorstellung aus „betreffend die Erhaltung und Wirkung der gemeinsamen Verfassung und uralten Verbindung der Herzogtümer Schleswig und Holstein". Kieler Professoren, vor allem Dahlmann und Falck, und die Ritterschaft führten so zuerst den Kampf für die Zusammengehörigkeit der Herzogtümer; das alte Wort von 1460 „up ewig ungedeelt" wurde das Schlagwort, das, jedem verständlich, allmählich alle Kreise des Landes in das politische Leben hineinzog. Zwar war der ursprüngliche Sinn der Worte, daß nur ein Fürst über beide Lande herrschen sollte, tatsächlich durch die zahlreichen Teilungen verletzt worden; sie wurden aber nun wieder aufgenommen zur Verteidigung der „deutschen Herzogtümer", deren gemeinsame Verwaltung als etwas Althergebrachtes im Volksbewußtsein lebte; man protestierte damit gegen ein Aufgehen des

Verfassungsfrage 1815 ff.

weit überwiegenden Deutschtums in das seit dem Sturze Struensees stets mehr erwachende Dänentum. Übrigens waren 1460 die Grenzen des holsteinischen Gebietes nicht dieselben wie jetzt; weder Dithmarschen noch die Herrschaft Pinneberg gehörten dazu, und auf sie konnten die Worte „up ewig ungedeelt" in dem alten Sinne keine Anwendung finden.

Die Regierung wies die Gesuche der Ritterschaft ab, und als diese sich den ohne ihre Bewilligung auferlegten Steuern widersetzte, wurden sie 1817 mit Gewalt eingetrieben. Da wandte man sich 1822 zum erstenmal an den Deutschen Bund, daß er die alte Verfassung, namentlich die Verbindung Holsteins mit Schleswig, bis zu ihrer zeitgemäßen Umgestaltung in seinen Schutz nehme. Die Mittelstaaten sprachen sich wohl dem Antrag günstig aus, aber Preußen und Österreich, die jeder freieren Verfassung abhold waren und die alte ständische Verfassung, die tatsächlich seit 1675 durch den Absolutismus ersetzt war, als beseitigt betrachteten, traten dagegen auf, während Friedrich VI. erklärte, er wolle nur für das deutsche Holstein eine Verfassung vorbereiten lassen. Aber auch dazu war er nicht geneigt, weil er damit seine Selbstherrschaft in Dänemark zu gefährden fürchtete.

Wissenschaftliche Zeitschriften, in denen die Staats- und Kirchengeschichte des Landes, daneben aber auch volkswirtschaftliche Fragen behandelt wurden, förderten das Nationalgefühl, das sich mehr und mehr zu regen begann. Zwar dachte man noch keineswegs an eine Trennung von Dänemark, aber die Versuche der Regierung, das Königreich zu bevorzugen, die Rührigkeit der Freunde des Dänischen, wie des Professors Flor in Kiel, die größere Belastung durch Steuern erweckten und verstärkten Mißtrauen und Abneigung gegen die leitenden Personen. Damit hing das jetzt wieder raschere Vordringen der deutschen Sprache im mittleren Schleswig zusammen; war ihr Gebiet nur langsam gewachsen seit Einführung der Schriftsprache in Kirche und Schule, so begann man jetzt, wo das Nationalgefühl wirkte, mit Absicht deutsch zu sprechen, um durch die Sprache zu bekunden, daß man zum deutschen Holstein, nicht zum Norden gehöre. Die Landschaft Angeln bis in die Nähe Flensburgs wurde in kurzer Zeit überwiegend deutsch, auch in der Umgangssprache.

Nationalgefühl.

Im Juli 1830 erschütterte eine neue französische Revolution die Welt; die Wellen der Bewegung kamen auch nach Schleswig-

Uwe Jens Lornsen.

Holstein, der Wunsch nach einer freieren Verfassung wurde aufs neue laut. Es war eine kleine Schrift des Nordfriesen Uwe Jens Lornsen „Über das Verfassungswerk in Schleswig-Holstein", die im November 1830 den Anstoß zu dem Umschwung der Folgezeit gab. Lornsen verlangte ein Zweikammersystem für die Herzogtümer gemeinsam, Trennung der Verwaltung von der Justiz, Verlegung des deutschen Kollegiums von Kopenhagen nach den Herzogtümern. Wegen dieser Schrift wurde Lornsen, der kurz vorher zum Landvogt in seiner Heimat Sylt ernannt war, abgesetzt und zu Amtsentsetzung und einjähriger Festungshaft verurteilt, Mai 1831. Aber die Schrift hatte so gewirkt, daß die Regierung teilweise nachgab: im Mai 1831 verhieß sie die Einführung von Provinzialständen, aber für jedes Herzogtum gesondert; auch Dänemark wurde getrennt: die Stände der Inseln sollten in Roskilde, die für Jütland

Ständeversammlungen.

in Viborg tagen. Erst 1834 wurde die Wahl der Stände angeordnet; in der Gesetzgebung sollten sie nur beratende, in Gemeindeangelegenheiten beschließende Stimme haben. Sitz für Holstein wurde nicht die Universitätsstadt Kiel, sondern Itzehoe, für Schleswig die Stadt Schleswig. Alle zwei Jahre fand eine Tagung statt.

Dänische Agitation in Nordschleswig.

Wurden auch in den Ständen dieselben Entwürfe beraten, also eine Verbindung erhalten, so wünschten und erstrebten sie doch eine Vereinigung. Nun begann aber von dänischer Seite eine bald außerordentlich rege Tätigkeit, wenigstens Schleswig für immer an das Königreich zu ketten, da die Kinderlosigkeit der letzten männlichen Erben, Friedrichs (VII.) und Friedrich Ferdinands, die Erbfolgefrage in drohende Nähe rückte. In Schriften und auf Karten wurde Schleswig als ein völlig zu Dänemark gehörender Landesteil dargestellt, der längst verschollene Name Sönderjylland (Südjütland) für das alte Herzogtum Schleswig, zu dem weder Alsen noch Nordfriesland noch Fehmarn gehört hatte, wieder ausgegraben*); aus den unklaren Ausdrücken älterer Urkunden, besonders der von 1721, suchte man nachzuweisen, daß Schleswig förmlich einverleibt sei und dieselbe Erbfolge habe wie Dänemark. Seit 1836 arbeitete die „Dänische Gesellschaft zum rechten Gebrauch der Preßfreiheit" für die Aufrüttelung des überwiegend dänisch oder richtiger jütisch sprechenden Teils von Schleswig. Auch die Nordschleswiger sahen sich bis dahin ebensogut als Schleswig-Holsteiner an wie die deutsch Redenden; das Deutsche war auch im Norden offizielle Gerichtssprache. Durch die Erweckung des auf die Sprache gestützten Nationalgefühls gelang es, aber erst ganz allmählich, einen Riß zwischen den Einwohnern Nordschleswigs hervorzubringen. Eine besondere Zeitschrift, die Dannewirke, wurde ins Leben gerufen, um die dänisch Sprechenden für Dänemark zu gewinnen und, wie der Rechtskandidat Orla Lehmann, der Sohn eines eingewanderten Deutschen, der spätere Führer der Eiderdänen, sagte, die „große dänische Bevölkerung Schleswigs vom nationalen Tode zu erretten".

*) Selbst das dänische Ministerium verbot noch 1853 den Gebrauch des Wortes Sönderjylland in offiziellen Schriftstücken!

Sprachstreit.

Von den Mitgliedern der schleswigschen Stände waren auch die aus dem dänischen Sprachgebiete fast sämtlich keine Freunde der neuen dänischen Bestrebungen; bei der vorwiegend liberalen Gesinnung neigten die Stände aber zur Bewilligung gemäßigter Forderungen und genehmigten mit Mehrheit den Antrag auf Einführung dänischer Gerichts- und Verwaltungssprache dort, wo die Schul- und Kirchensprache dänisch war. Daß der Herzog Christian August von Augustenburg sich scharf gegen die Neuerung aussprach, zog ihm den Haß der Dänen zu, und sie hielten ihn seitdem für die Seele der schleswig-holsteinischen Bewegung, obwohl er als starrer Aristokrat in den Herzogtümern wenig Beliebtheit besaß.

Eiderdänen und Neuholsteiner.

Während das Königshaus die gesamte Monarchie, Dänemark und die Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, vereinigt zu halten wünschte, wollte die sich neu bildende sogenannte eiderdänische Partei Schleswig bis zur Eider fest an Dänemark binden, um dieses sicher zu retten, wenn Holstein sich nicht retten ließe; sie fand Unterstützung bei der „neuholsteinischen" Partei unter dem Advokaten Olshausen, welche leichter zu einer freiheitlichen Verfassung in Holstein zu gelangen hoffte, wenn Holstein von Schleswig getrennt würde. War ihre Zahl auch nicht sehr groß, so stärkte sie doch die Gegner der an dem alten Wort „up ewig ungedeelt" festhaltenden „Schleswig-Holsteiner".

Christian VIII. 1839 bis 1848.

Am 3. Dezember 1839 starb König Friedrich VI., aufrichtig betrauert trotz seiner Abneigung gegen das Deutschtum und trotz der Ausnutzung der Herzogtümer zum Vorteil Dänemarks. Ihm folgte sein Vetter Christian VIII. Er war nicht unbegabt, aber

in der Wahl seiner Mittel nicht vorsichtig und glücklich. Um das materielle Wohl der Herzogtümer erwarb er sich Verdienste durch die bessere Ordnung der Finanzen und die Hebung des Verkehrswesens; die Zahl der Chausseen — die erste, von Altona nach Kiel, war noch unter Friedrich VI. seit 1830 gebaut worden — nahm ständig zu; 1844 wurde die erste Eisenbahn Altona-Kiel, „Christians VIII. Ostseebahn", eröffnet.

Der König arbeitet für die Erhaltung des Gesamtstaates.

Hauptaufgabe Christians VIII. mußte die Regelung der Erbfolge sein, da sowohl die erste wie die zweite Ehe seines Sohnes Friedrich kinderlos blieb. Aber durch die Mittel, die er ergriff, um die Gesamtmonarchie zu erhalten, gab er den Anlaß zu den für Dänemark zuletzt unheilvollen Kriegen von 1848 und 1864. Die Einführung der dänischen Sprache für alle Regierungs- und Rechtssachen in Nordschleswig, die Umbildung des Heeres, so daß die Bezeichnungen „Schleswigsches", „Oldenburgsches" usw. Regiment wegfielen und Bataillone mit fortlaufender Numerierung errichtet wurden, die Beseitigung der alten Fahnen und ihre Ersetzung durch den Danebrog, die Verlegung der schleswigschen Bataillone nach Fredericia — alles erregte Mißstimmung im Lande. Daß der jüngere Bruder des Augustenburgers Christian August, Friedrich, nach seinem Gute Noer meist Prinz von Noer genannt, 1842 zum Statthalter und Höchstkommandierenden der Herzogtümer ernannt und zwei Schleswig-Holsteiner zu hohen Ämtern berufen wurden, Graf Heinrich v. Reventlow-Criminil zum Minister des Auswärtigen, Graf Joseph v. Reventlow-Criminil zum Präsidenten der schleswig-holsteinischen Kanzlei, erfüllte die Absicht der Regierung, die Stimmung zu bessern, nur vorübergehend.

Sprachenstreit in der Ständeversammlung zu Schleswig.

Neue Aufregung brachte die Sprachenfrage in der schleswigschen Ständeversammlung. Peter Hjort Lorenzen, der Abgeordnete von Hadersleben, der früher für Schleswig-Holstein eingetreten, jetzt aber ins dänische Lager übergegangen war, erklärte am 11. November 1841, er wolle fortan in der Versammlung nur dänisch sprechen. Gereizt hatte ihn und seine Freunde der Antrag des stark liberalen Abgeordneten Gülich von Apenrade, von den schleswigschen Schiffen das Merkzeichen „Dansk Eiendom" (dänisches Eigentum) und den Danebrog, den „Stempel der Knechtschaft", zu entfernen, ein Antrag, der mit 28 gegen 6 Stimmen angenommen worden war. Da Deutsch die offizielle Sprache der Ständeversammlung war, so erregte Lorenzens Vorgehen große Erbitterung; man beschloß zunächst, die Entscheidung des Königs einzuholen. Dieser tadelte zwar Lorenzens Schritt, forderte aber die Stände zu neuer Erwägung der Frage auf, ob nicht dänische Reden in wortgetreuer Übersetzung ins Protokoll aufgenommen werden könnten. Nur fünf Mitglieder der Stände sprachen sich für die Gleichberechtigung der beiden Sprachen aus. Darauf wuchs in Dänemark, wo man sich in seinem Nationalgefühl gekränkt glaubte, die Erregung und der nationale Gegensatz gegen die deutschen Herzogtümer. Nach Skamlingsbanke (der 1864 an Dänemark überlassenen Nordostecke Schleswigs) wurde von den Führern der dänischen Partei zum 14. Mai 1843 eine Protestversammlung berufen, an der etwa 6000 Personen teilnahmen; die Vorherrschaft der deutschen Sprache griff besonders Laurids Skau, ein Hofbesitzer in Nordschleswig, in schärfster Weise an. Auf dänischer wie auf deutscher Seite wurde die Sprache immer gereizter; die deutsche Partei verlangte schon die Aufnahme Schleswigs in den Deutschen Bund, was die Dänen als Kränkung ihrer Rechte ansehen mußten. In Holstein verschmolz jetzt die neuholsteinische Partei Olshausens mit der schleswig-holsteinischen; ihre liberalen, ja republikanischen Bestrebungen traten vor den nationalen zurück.

Schleswig-Holsteinische Landesfarben. Nationallied „Schl.-H."

1844 erweiterte sich der Riß zwischen den beiden Teilen der Monarchie. Das Nationalgefühl der Schleswig-Holsteiner zeigte sich bei dem Gesangfest der Liedertafeln, das im Juli 1844 in Schleswig gefeiert wurde. Die Stadt war geschmückt mit den neuen Landesfarben blau-weiß-rot, die man aus den schleswigschen Farben (blau und gelb) und den holsteinischen (rot und weiß) zusammengestellt hatte, und auf dem Feste erscholl zum erstenmal das Lied „Schleswig-Holstein, meerumschlungen", das vom Kreisjustizrat Straß in Berlin gedichtet, von Chemnitz verbessert und erweitert, von Bellmann komponiert war, ein Lied, das nicht nur rasch Schleswig-Holsteins Nationallied wurde, sondern, in ganz Deutschland verbreitet, dort erst auf den Kampf der deutschen Brüder im Norden aufmerksam machte und allen Deutschen ein gemeinsames Ziel wies: den abgetrennten Zweig nicht dauernd getrennt bleiben zu lassen.

Erbfolgefrage in den Ständeversammlungen.

In demselben Jahre wurde die Erbfolgefrage zuerst in den Ständen erörtert. In der Ständeversammlung der Inseln zu Roskilde stellte Algreen-Ussing, der Bürgermeister von Kopen-

hagen, den Antrag, der König solle dafür sorgen, daß Dänemark, Schleswig, Holstein und Lauenburg nie voneinander getrennt würden und daß sie sämtlich nach dem dänischen Königsgesetz vererbten. Mit 64 Stimmen gegen eine wurde der Antrag dem Ausschuß zur Beratung überwiesen. Die schleswigsche Ständeversammlung war damals schon geschlossen; die holsteinische, an welche 38 Petitionen aus Holstein, 37 aus Schleswig gegangen waren, die sich scharf gegen den Roskilder Antrag aussprachen, beschloß einstimmig, eine Vorstellung an den König zu richten, um die Landesrechte zu wahren. Hier finden sich zuerst die drei Sätze: die Herzogtümer sind selbständige Staaten; in ihnen herrscht der Mannesstamm; Schleswig und Holstein sind eng verbundene Staaten.

Der „Offene Brief" 1846 und seine Wirkung.

Christian VIII. zögerte bei dem heftigen Streit der Parteien, sich offen zu erklären. Nachdem er dann die Erbverhältnisse durch eine Kommission hatte prüfen lassen, erließ er endlich am 8. Juli 1846 einen „Offenen Brief"; hier verkündigte er, wie in Dänemark gelte die Erbfolge des Königsgesetzes auch im Herzogtum Schleswig und in Lauenburg; für Holstein könne er es, mit Rücksicht auf einige Teile, nicht mit gleicher Bestimmtheit aussprechen, doch wolle er sich bemühen, die Hindernisse zu beseitigen und die „vollständige Anerkennung der Integrität des dänischen Gesamtstaates zuwege zu bringen"; er wolle aber nicht der Selbständigkeit Schleswigs zu nahe treten, soweit sie bisher von ihm anerkannt worden sei.

Christian begründete die Ansprüche auf Schleswig mit der „Einverleibung" von 1721 und der damaligen Huldigung. In Holstein hielt er die Erbfolge nur in dem 1773 erworbenen großfürstlichen Anteil für zweifelhaft, da Rußland bloß für die männlichen Erben der regierenden Linie verzichtet hatte. Schon Christians Vorgänger Friedrich VI. hatte sich bemüht, den Kaiser von Rußland zu bewegen, für die Unteilbarkeit der dänischen Monarchie einzutreten. Dasselbe versuchte jetzt Christian; er hatte aber vor der Veröffentlichung des Briefes keine Mitteilung von seinem Vorgehen nach Petersburg gelangen lassen und überraschte damit selbst vertraute Ratgeber, wie den Grafen Blome zu Heiligenstedten, den früheren langjährigen Gesandten in Rußland, der durchaus für die Erhaltung des Gesamtstaates war, aber den Offenen Brief für einen bedenklichen Fehlgriff hielt.

In Rußland, auf dessen hochherzigen Verzicht Christian sicher gerechnet hatte, sah er sich getäuscht; es war offenbar verstimmt und wollte freie Hand behalten.

So erklärlich der Wunsch des Königs auch war, den Gesamtstaat zu erhalten, so unverständlich ist es, daß er glaubte, mit dem „Offenen Briefe" einseitig die Entscheidung über die Erbfolge treffen zu können, und daß er den nun ausbrechenden Sturm nicht voraussah. Eine zahlreich besuchte Volksversammlung zu Neumünster richtete eine Petition an die Stände zu Itzehoe, und diese beschlossen trotz aller Verbote eine Adresse an den König, die sich nachdrücklich gegen den Inhalt des „Offenen Briefes" aussprach; Friedrich von Roer legte seine Stelle als Statthalter und General nieder; der Herzog Christian August, der Herzog von Glücksburg, der Großherzog von Oldenburg protestierten; der Präsident der deutschen Kanzlei, Joseph v. Reventlow-Criminil, dankte ab. Vergebens suchte der König, der während einer Reise durch die Herzogtümer äußerst kalt aufgenommen wurde, im September 1846 durch die Erklärung, er habe keine Rechte kränken wollen, die Erregung zu beschwichtigen. Die Ernennung des Grafen Karl Moltke zu Nütschau, eines der wenigen Mitglieder der Ritterschaft, die für die dänische Partei eintraten, zum Nachfolger Reventlows und die des Amtmanns v. Scheel zum Präsidenten der Regierung in Gottorp raubte den Rest des Vertrauens. Die Ständemitglieder in Schleswig traten bis auf sechs zurück, als der königliche Kommissar die Petitionen für die Trennung der Verwaltung der Herzogtümer von der des Königreichs und für den Anschluß Schleswigs an den Deutschen Bund nicht annehmen wollte. Eingaben der Ritterschaft blieben unbeantwortet; die Zeitungen, von denen besonders das Itzehoer Wochenblatt für die schleswig-holsteinische Sache wirkte, kamen unter strenge Zensur. Aber trotz des rücksichtslosen Vorgehens der dänischen Polizei nahm die Bewegung gegen die Regierung unaufhaltsam zu, und zugleich war die Teilnahme Deutschlands viel größer geworden.

Das Jahr 1847 brachte nach der ganz mißratenen Getreide- und Kartoffelernte von 1846 zunächst eine furchtbare Teuerung, die fast zur Hungersnot ausartete und die politischen Sorgen etwas in den Hintergrund drängte, bis die reiche Ernte des Sommers die Not linderte.

Der König suchte vergebens den Kaiser Nikolaus von Ruß-

land und dessen Kanzler Nesselrode zu einem Verzicht auf die etwaigen Ansprüche auf Teile Holsteins und zur Beeinflussung der Höfe zu Berlin und Wien zu bewegen; man wünschte erst Vorschläge, wie die zur Erbschaft Berechtigten, vor allem der Großherzog von Oldenburg zu entschädigen seien, und riet, zunächst die Sache ruhen zu lassen und Zeit zu gewinnen, bis sich die Erregung lege.

Da der König sich aber etwas hinfällig fühlte und seinem schwachen Sohn Friedrich nicht die Lösung der schwierigen Frage hinterlassen wollte, gab er seine bisherigen selbstherrlichen Ansichten auf und hoffte durch eine gemeinsame Verfassung für Dänemark und die Herzogtümer seinen Zweck, die Erhaltung des Gesamtstaates, zu erreichen. Da starb er am 20. Januar 1848.